

Satzung
zur Änderung der
Satzung
der Stadt Heidenheim
über die Gebührenerhebung für Wochenmärkte
(Marktgebührensatzung)
vom 10. Oktober 1991
zuletzt geändert am 26. Oktober 2000

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Heidenheim am 16.12.2010 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Wochenmärkte (Marktgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 c) wird wie folgt gefasst:

Die Wochenmarktgebühren sind nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchst. a UStG, umsatzsteuerfrei.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.